

**Schneider & Zajontz**

Ihr Partner in allen kommunalen Fragen



# Gemeinde Baltmannsweiler

**Kalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung**

**2023**

## **Schneider & Zajontz**

**Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH**

**Wannenäckerstraße 43**

**74078 Heilbronn**

**Telefon: 07131/392-0**

**Telefax: 07131/392-149**

**E-Mail: [info@schneider-zajontz.de](mailto:info@schneider-zajontz.de)**

**Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>**

**Stand Oktober 2022**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	Seite
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>III</b>
<b>Erläuterungen zur Gebührenkalkulation</b>	<b>IV</b>
<b>Allgemeine Vorbemerkung</b>	<b>V</b>
<b>Beschlussvorschlag für die Gebührenkalkulation</b>	<b>V</b>
<b>Kalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung (rechnerischer Teil)</b>	<b>1</b>
<b>A Ermittlung des Deckungsbedarfs - Verbrauchsgebühren -</b>	<b>2</b>
<b>B Berechnung der Gebührenhöchstgrenzen - Verbrauchsgebühren -</b>	<b>2</b>
<b>C Ermittlung des Deckungsbedarfs - Grundgebühren -</b>	<b>3</b>
<b>Anlagen</b>	
Anlage 1 Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse	5
Anlage 2 Ermittlung der Abschreibungen	7
Anlage 3 Ermittlung der Auflösungen	8
Anlage 4 Ermittlung der Leistungseinheiten	9
Anlage 5 Ermittlung der Zinsaufwendungen	10
Anlage 6 Ermittlung der Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der Vorjahre	11

<p><i>Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns <b>vorher</b> einverstanden erklärt haben.</i></p>
---

<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>
------------------------------------

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
Aufl.rest	Auflösungsrest
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BayVGH	Bayerische Verwaltungsgerichtshof
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BW	Baden-Württemberg
DL	Druckrohrleitung
EW	Einwohnerwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GRZ	Grundflächenzahl
HB	Hochbehälter
KAE	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände
KAG	Kommunalabgabengesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStH	Körperschaftsteuer-Hinweise
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
ND	Nutzungsdauer
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
Sp.	Spalte
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz
WVL	Wasserversorgungsleitung
Wz	Wasserzähler

## Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

### **I Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Baltmannsweiler erhebt nach den §§ 42 und 43 der Wasserversorgungssatzung vom 17.11.2020 Benutzungsgebühren in Form von Grund- und Verbrauchsgebühren. Die monatliche Grundgebühr wird gestaffelt nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler erhoben.

### **II Begriff der Grundgebühr**

Da das Bereitstellen und das ständige Vorhalten einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung regelmäßig Vorhaltekosten ("fixe Kosten") verursacht, die vom Umfang der Inanspruchnahme unabhängig sind, kann neben der Leistungsgebühr eine Grundgebühr erhoben werden.

Unter einer Grundgebühr ist eine Benutzungsgebühr zu verstehen, die für die Inanspruchnahme der Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft einer Einrichtung erhoben wird. Mit ihr sollen die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Betriebskosten ganz oder teilweise abgegolten werden, wobei die Aufteilung der Vorhaltekosten auf die Leistungsgebühr und die Grundgebühr aus der Gebührenkalkulation ersichtlich sein muss (VGH BW, Beschluss vom 8.8.1996 - 2 S 1703/95).

### **III Kostenbegriff - Vorhaltekosten**

Zu den Vorhaltekosten zählen neben der Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen insbesondere auch anteilige Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial (BayVGH, Urteil vom 15.3.1991 - 23 B 90.2230). Daher sind die Vorhaltekosten weiter definiert als die betriebswirtschaftlichen "fixen Kosten".

Das BVerwG geht davon aus, dass Bundesrecht einer Einbeziehung der gesamten Vorhaltekosten in die Grundgebühren nicht entgegensteht (BVerwG, Beschluss vom 12.8.1981 - 8 B 20.81).

Der VGH München vertritt die Auffassung, dass max. 60 % der Gesamtkosten durch das Grundgebührenaufkommen gedeckt werden dürfen (BayVGH, U.v. 23.12.1988, 23 B 86.00886); diese Auffassung kann -mit Vorsicht- auf die Rechtslage in Baden-Württemberg übertragen werden.

In der nachfolgenden Kalkulation wird die Höchstgrenze für die Grundgebühren ermittelt. Danach erfolgt die Betrachtung unter der Prämisse, dass die Grundgebühren in ihrer bisherigen Höhe beibehalten werden.

Für die laufenden Betriebskosten wurde ein Vorhaltekostenanteil von 50% geschätzt.

## Allgemeine Vorbemerkung

Die Gebührenkalkulation ist das Kontrollinstrument für die Gebühren. Sie hat insbesondere dem Vorteilsprinzip, dem Kostendeckungsgrundsatz und dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. In seiner Rechtsprechung verlangt der VGH, dass jeder Satzung eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegen und der Gemeinderat diese ausdrücklich in seine Beschlussfassung mit aufnehmen muss. Eine nachträgliche Erstellung erst im Rahmen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung wird nicht akzeptiert.

## Beschlussvorschlag für die Gebührenkalkulation

**Über folgende Punkte sollte der Gemeinderat im Rahmen der Satzungsberatung entscheiden:**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation für das Jahr 2023, Stand Oktober 2022, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Baltmannsweiler beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die pagatorischen Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Heilbronn, den 20.10.2022



Denk  
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)



Baumann  
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)  
Betriebswirtin (VWA)

**Kalkulation der Gebühren für die  
zentrale Wasserversorgung  
(rechnerischer Teil)**

## A Ermittlung des Deckungsbedarfs - Verbrauchsgebühren -

Bezeichnung	Anlage	Deckungsbedarf 2023 €
laufende Kosten	1	516.700
abzüglich Erlöse	1	-3.100
Erlöse aus Grundgebühren	C	-20.516
kalkulatorische Abschreibungen	2	83.833
abzüglich Auflösungen	3	-10.301
Zwischensumme		566.617
zzgl. Fremdkapitalverzinsung	5	3.800
<b>Deckungsbedarf</b>		<b>570.417</b>

## B Berechnung der Gebührenhöchstgrenzen - Verbrauchsgebühren -

Bezeichnung	Anlage	
Deckungsbedarf		570.417 €
Leistungseinheiten	4	225.000 m <sup>3</sup>
<b>Gebührensatz (ohne USt.)</b>		<b>2,53 €/m<sup>3</sup></b>

### C Ermittlung des Deckungsbedarfs - Grundgebühren -

Bezeichnung	Anlage	Gesamt- kosten  Euro	Vorhalte- kosten 2023  Euro	Betriebs- kosten 2023  Euro
laufende Kosten (50:50)	1	484.700	242.350	242.350
Gewinn	1	32.000		32.000
Erlöse	1	-3.100		-3.100
Abschreibungen	2	83.833	83.833	
Auflösungen	3	-10.301	-10.301	
Zwischensumme		587.133	315.883	271.250
kalkulatorische Verzinsung	5	3.800	3.800	
<b>Deckungsbedarf</b>		<b>590.933</b>	<b>319.683</b>	<b>271.250</b>
Deckungsbedarf in %		100%	54%	46%

## C Ermittlung des Deckungsbedarfs - Grundgebühren -

Nennleistung des Wasserzählers Q <sub>max</sub> (Q <sub>n</sub> ) m <sup>3</sup> /h - Dauerdurchfluss in Q3	Äquivalenzziffer	Anzahl der Wasser- zähler	modifizierte Anzahl der Wasserzähler	Anteil an den durch Grundgebühren zu deckenden Vorhaltekosten	monatliche Gebühren- höchstgrenze	monatliche Grundgebühr	Erlöse durch Grundgebühren 2023
				€	€ / Wasserzähler	€ / Wasserzähler	€
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4 = Sp. 2 * Sp. 3	Sp. 5	Sp. 6 = Sp. 5 / Sp. 3/12	Sp. 7	Sp. 8
<u>Hauswasserzähler</u>							
3 und 5 (1,5 und 2,5) - Q3 = 4	1	1.656	1.656	302.511	15,22	0,97	19.276
7 und 10 (3,5 und 5(6)) - Q3 = 10	2	31	62	11.326	30,45	2,33	867
20 (10) - Q3 = 16	4	8	32	5.846	60,89	3,89	373
<b>Summe</b>	▪	1.695	1.750	319.683	▪	▪	<b>20.516</b>

## Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

### 1. Laufende Kosten

Konto	Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr 2023 €
4012-4032	Personalaufwand - Löhne und Gehälter		34.700
42120000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens		1.500
42120010	Unterhaltung Wasserleitungsnetz		60.000
42120010	Unterhaltung Hausanschlüsse		500
42210020	Unterhaltung des bewegl. Vermögens (Maschinen, Geräte)		1.000
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.		9.000
42410010	Energiekosten Strom		20.000
42510000	Haltung von Fahrzeugen		8.000
42610000	Dienst- und Schutzkleidung, bes. Aufw. für Beschäftigte		250
42620000	Aus- und Fortbildung		300
42720000	Aufwendungen für EDV		1.000
42730000	Fremdwasserbezug Landeswasserversorgung, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen		190.000
42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen (Labor)		2.500
44294010	Rechts- und Beratungskosten		12.000
44310010	Geschäftsaufwendungen Vordrucke / Schriften		100
44310030	Geschäftsaufwendungen Fernsprechkosten		500
44310040	Geschäftsaufwendungen Büromaterial		200
44310060	Geschäftsaufwendungen Kopierer		50
44430000	Versicherungen		100
44520000	Verwaltungskostenbeitrag, Verrechnungen Bauhof, Verrechnungen Aufwand EDV		143.000
Zwischensumme			484.700
44410000	Jahresgewinn: <i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	5.000	
44292000	<i>Konzessionsabgabe</i>	6.000	
	<i>Mindestgewinn zur Zahlung der Konzessionsabgabe</i>	21.000	
			32.000
<b>Summen</b>			<b>516.700</b>

**Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse****2. Erlöse**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>ansetzbar für das Jahr 2023 €</b>
34210020	Sonstige Ersätze (Unterhaltung Hausanschlüsse und Unterhaltung Messeinrichtungen)		100
34820000	Ersatz Kosten für Bus Peugeot (hausinterne Verrechnung)		3.000
<b>Summen</b>			<b>3.100</b>

## Ermittlung der Abschreibungen

Bezeichnung	Anlagen- klasse	Gesamtbetrag der Investition €	AfA- Sätze	Abschreibungen für das Jahr 2023 €
<b>Herstellungskosten lt. Anlagennachweis Stand 11.08.2022 und AfA-Vorschau 2023</b>				
Wasserleitungen	A2200	3.227.602,55		72.344,38
Wasserleitungen	A2220	137.080,59		5.748,73
Hausanschlüsse	A2240	33.508,10		772,89
Messeinrichtungen	A2280	20.916,42		148,76
Fahrzeuge	A3200	1.090,10		0,00
Maschinen	A3400	5.299,58		197,64
Technische Anlagen	A3450	12.647,34		266,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	A3550	57.568,98		3.204,89
Telekommunikation und EDV	A3600	1.628,18		0,00
Beteiligungen	A5200	311.618,94		0,00
<b>Summe Stand 11.08.2022</b>		<b>3.808.960,78</b>		<b>82.683,43</b>
<b>weitere Zugänge 2022 bis 31.12.</b>				
keine				
<b>Zugänge 2023</b>				
Sanierung WL Parkstraße (Aufdimensionierung)		50.000,00	4,00%	1.000,00
Geräte, Maschinen		3.000,00	10,00%	150,00
<b>Summe der Abschreibungen</b>		<b>3.861.960,78</b>		<b>83.833,43</b>

Im Jahr der Anschaffung wird bei Inbetriebnahme im 2. Halbjahr nur die Hälfte der AfA berücksichtigt.

## Ermittlung der Auflösungen

Bezeichnung	Anlagen- klasse	Gesamtbetrag des Abzugskapitals €	Auflö- sungs- satz	Auflösungen für das Jahr 2023 €
<b>Beiträge, HA-Kostenersätze, Zuschüsse und Sonderposten lt. Anlagenachweis Stand 11.08.2022 und AfA-Vorschau 2023</b>				
<b>Zuschüsse</b>				
Zuschüsse lt. AN	A9010	15.169,83		807,62
Zugang 2023		0,00		0,00
<b>Hausanschlusskostenersätze</b>				
Hausanschlusskostenersätze lt. AN	A9080	186.458,60		2.827,21
Zugang 2023		0,00		0,00
<b>Beiträge der Grundstückseigentümer</b>				
Beiträge lt. AN	A9200	780.058,81		6.605,67
Zugang 2023		3.000,00	4,00%	60,00
<b>Summe der Auflösungen</b>				<b>10.300,50</b>

**Ermittlung der Leistungseinheiten**

<b>Bezeichnung</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
Voraussichtlich zu erwartende verkaufte Wassermenge 2023	225.000
<b>Summe</b>	<b>225.000</b>

## Ermittlung der Zinsaufwendungen

Die Wasserversorgung unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Steuerpflicht. Steuerpflichtige Gewinne entstehen hauptsächlich, wenn bei der Festsetzung der Entgelte (Gebühren) neben den steuerlich abzugsfähigen Kreditzinsen auch eine gebührenrechtlich ansatzfähige, aber steuerrechtlich nicht abzugsfähige Verzinsung des Eigenkapitals berücksichtigt wird.

Die Gemeinde Baltmannsweiler hat die Absicht, bei der Wasserversorgung Gewinne zu erzielen. Die Verzinsung des Eigenkapitals wurde deshalb im geplanten Gewinn mitberücksichtigt.

### I FK-Zinsen

Zinsaufwand (laut Finanzplan 2023) 3.800,00 €

**Summe FK-Zinsen 3.800,00 €**

### II EK-Zinsen

Stammkapital zum 31.12.2021 100.000,00 €

Die Verzinsung des Stammkapitals ist im geplanten Gewinn berücksichtigt.

**kalkulatorische Verzinsung gesamt 3.800,00 €**

## **Ermittlung der Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der Vorjahre**

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG können Versorgungseinrichtungen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt abwerfen. Die Ausgleichsvorschrift des § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG muss somit nicht angewandt werden (vgl. VGH BW, Urteil vom 11.11.2004 -2 S 706/04- sowie GPA-Mitt. 18/2001 und VGH BW, Beschluss vom 28.07.2010 - 2 S 2549/09).